



Der Wissenschaftsfonds.

Haus der Forschung

1090 Wien, Sensengasse 1
T: +43/1/505 67 40 F: +43/1/505 67 39
office@fwf.ac.at / <http://www.fwf.ac.at>

Mittwoch, 08. April 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

der FWF hat mit 1. Jänner 2009 Änderung in den Projekt-AVB beschlossen. Sie finden ein Exemplar der neuen Allgemeinen Vertragsbedingungen als Anhang beigefügt. Die einzige wesentliche Änderung für Projektabrechnungen betrifft Reisen zu Kongressen und Tagungen. Hier ist es seit 1.1.2009 nicht mehr zwingend erforderlich, dass Projektergebnisse präsentiert werden. Diese Änderung ist nicht nur auf neue, sondern auch auf bereits laufende Projekte anwendbar. Dies bedeutet aber, dass die Revisionsabteilung umso mehr darauf angewiesen ist, dass der Name des/der Reisenden und der Reisezweck aus der (SAP)-Ausgabenliste hervorgeht (z.B. Konferenz XY in xxx oder Feldforschung in xxxx).

Die Revisionsabteilung ersucht neuerlich, von Vorfinanzierungen für FWF-Projekte Abstand zu nehmen bzw. die ProjektleiterInnen bei dringenden Zahlungen unbedingt aufzufordern, umgehend eine Überweisungsanforderung an den FWF zu richten. Die Revisionsabteilung behält sich vor, derartige Projekte im letzten Projektjahr mit dem Negativbetrag abzuschließen oder nur jene Ausgaben aus der Ausgabenliste als Projektausgabe anzuerkennen, die in den angeforderten Mitteln Deckung finden. Während der Projektlaufzeit sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, das wir den Ausgabenüberhang immer erst anhand der Jahresabrechnung im Folgejahr feststellen können. Wenn Sie bei einem konkreten Projekt feststellen, dass Ihre Aufforderung an die Projektleitung ignoriert wird, informieren Sie uns bitte über den Negativsaldo der Sachmittel, damit auch wir direkt auf die ProjektleiterInnen einwirken können.

Beachten Sie bitte auch unbedingt, dass es bei einem Wechsel der Forschungsstätte von ProjektleiterInnen keinesfalls zu einer direkten Überweisung der Restmitteln an die neue Forschungsstätte kommen darf. Die Restmittel bei der bisherigen Forschungsstätte sind unbedingt an den FWF zurück zu überweisen und können dann durch die Projektleitung für die neue Forschungsstätte angefordert werden. Auch bei Projekten mit „nationalen KooperationspartnerInnen“, die an mehreren universitären und/oder außeruniversitären Forschungsstätten abgewickelt werden, darf es keine „Direktüberweisungen“ zwischen den einzelnen Forschungsstätten geben.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Dr. Jandl, DW 8851 und ich, DW 8853 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Isabell Wulf-Huber

Isabell Wulf-Huber
Abteilung Revision

Haus der Forschung
1090 Wien, Sensengasse 1
T: +43/1-505 67 40-8853
isabell.wulf-huber@fwf.ac.at, www.fwf.ac.at